

24.09.2020 | Recht

Fondspolizzen: Verlust der Höchststandsgarantie verärgert Kunden

Wieder einmal gibt es Probleme mit Höchststandsgarantien bei fondsgebundenen Lebensversicherungen. Diesmal ist bei einem erst vor wenigen Jahren vermarkteten Produkt die Garantie weggefallen. Kunden fordern von der Nürnberger Versicherung eine Rückabwicklung samt Verzinsung.



© zoommachine / stock.adobe.com

Die Auswirkungen der Tiefzinsphase werden auch für Inhaber fondsgebundener Lebensversicherungen immer deutlicher. Diesen September informierte die Nürnberger Versicherung Kunden, dass bei einigen fondsgebundenen Produkten die Höchststandsgarantie wegfällt – zum Erstaunen mancher Anleger, die die Polizze gerade wegen dieser in der Werbung hervorgehobenen Garantie abgeschlossen hatten. Der Anwalt Georg Zuschin aus dem Wiener Büro der Kanzlei Aigner, Lehner, Zuschin + Partner macht Fehlinformation geltend und vertritt Kunden, die nicht – wie angeboten – auf andere Fonds umsteigen, sondern den Vertrag rückabwickeln wollen.

Betroffen ist etwa die "Biene Maja Patenschaft", die darauf ausgerichtet war, Geld mit einem sehr langen Zeithorizont für die eigenen oder Patenkinder anzulegen. Diese Lebensversicherung ist ausschließlich in den Fonds C-Quadrat Arts Total Return Garant investiert. In den Werbeunterlagen, die der Redaktion vorliegen, versprach die Assekuranz, dass die Geldanlage der Kunden auf einem Wert von mindestens 80 Prozent des

höchsten jemals erreichten Fondskurses abgesichert sei ("Höchststandsgarantie"). Von einem Hoch vor fünf Jahren ist der Fonds mittlerweile sehr weit entfernt. Und das gegebene Versprechen platzt nun.

Garantiegeber steigt aus

Der Hintergrund: Bisher hatte die Barclays Bank als Garantiegeberin für den C-Quadrat-Fonds die Höchststandsgarantie von 80 Prozent abgegeben. Diese Zusage erlischt jedoch per 15. Oktober, wie Erwin Mollnhuber, Vorstand der Nürnberger Versicherung AG Österreich, gegenüber FONDS professionell ONLINE erklärt. Die Anlagestrategie ist im aktuellen Tiefzinsumfeld nicht mehr rentabel, und für die nächsten Jahre besteht wenig Hoffnung, dass sich das ändern wird. Der Fonds ist zu über 95 Prozent im Geldmarkt veranlagt, zu knapp fünf Prozent in Anleihen – beides in der Eurozone, wo es seit langem für kurzfristige Veranlagungen keine oder Negativzinsen gibt. Dementsprechend verläuft die Wertentwicklung des Fonds seit Jahren nach unten.

Arts ersetzt nun die Höchststandsgarantie durch eine "dynamische Wertsicherungsstrategie". Ziel ist, dass der Anteilswert (bereinigt um Ausschüttungen) täglich mindestens 90 Prozent des Höchststands der Monatsendwerte der vergangenen zwölf Monate beträgt. Wer in diesem Arts-Konzept nicht veranlagt sein will, kann bei der Nürnberger Versicherung kostenfrei umsteigen und dabei aus rund 80 anderen Investmentfonds wählen – freilich ohne die Garantie: Momentan hat die Versicherung nur noch zwei Wertsicherungsfonds im Angebot, die aber den Hinweis tragen, dass es keine Garantie für die Wertsicherungsgrenze gibt.

Werbung und wenig verständliche Information

Einige Versicherungsnehmer dürften nun mit den angebotenen Alternativen nicht zufrieden sein, wie Anwalt Zuschin deutlich macht. "Die Kunden kaufen solche Produkte aufgrund irreführender Vertriebsunterlagen. Selbst in den ausführlichen Vertragsbedingungen ist der Garantiewegfall ganz weit hinten zu finden und so formuliert, dass ein durchschnittlicher Anleger nicht verstehen kann, was das bedeutet", so Zuschin. Wäre den Kunden tatsächlich bewusst, dass die Garantie wegfallen kann, dann würden sie wohl in vielen Fällen nicht dieses Produkt kaufen, so seine Argumentation, die er in einem Aufforderungsschreiben an die Nürnberger Versicherung vorbringt.

Zuschin hat bereits davor Vergleiche rund um Höchststandsgarantien erzielt. Im wesentlichen seien die Versicherungen gesprächsbereit. Einige Male sei es zu Musterklagen gekommen. Er fordere im Namen seiner Klienten von der Versicherung die Rückerstattung der Bruttoprämie plus einer gewissen Verzinsung. Bis jetzt sei es stets zu einer Zahlung des Versicherers gekommen – während man Vermittler nicht belangt habe.

Polizze aus dem Jahr 2016

Auffällig ist, dass es diesmal ein relativ junges Produkt betrifft. Eine Klientin von Zuschin hat die Polizze 2016 abgeschlossen (mit einer Laufzeit bis 2051). Damals waren längst Probleme bei anderen Versicherern mit Höchststandsgarantien bekannt. Die Nürnberger muss sich daher die Frage gefallen lassen, warum zu diesem Zeitpunkt nicht bereits ein deutlicher Warnhinweis angebracht wurde. In Erinnerung ist etwa das Maxx Invest-Produkt, beworben durch den bekannten Fußballtrainer Otto "Maximale" Baric. Dort musste die Generali den Kunden bereits 2015 mitteilen, dass es statt der in der Werbung versprochenen hohen Kapitalgewinne und Garantien einen Verlust gibt. Verkauft wurden solche Produkte auch als Tilgungsträger für einen Fremdwährungskredit – und wurden somit zum Supergau für Anleger.

Zuschin vertritt auch ähnlich gelagerte Fälle gegen andere Versicherer, etwa gegen die FWU Life (vormals Skandia). "Die Kapital-Höchststandsgarantie stellt sicher, dass die erzielten Erträge Ihres Fonds nicht mehr fallen können", hatte es da in Unterlagen geheißen. Doch 2017 informierte die FWU, dass es aufgrund der Tiefzinsphase keine Renditemöglichkeiten mehr gibt. Man habe sich mit der FWU stets "sinnvoll" geeinigt, nachdem einige Fälle eingeklagt wurden, sagt Zuschin. (eml)